



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 26 vom 30.11.2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Wasserrecht; Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 WHG durch Beseitigung eines Teiches in Niedermurach	2
Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG; Eckart GmbH; Änderung der bestehenden Anlage zur Aluminiumpulverherstellung in Wackersdorf	2
Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG; LOFRA Autoverwertung; Änderung der bestehenden Altfahrzeugverwertungsanlage in Wackersdorf	3
Einwohnerzahlen Landkreis Schwandorf zum Stand 30. Juni 2018	5
Stellenausschreibung des Landkreises Schwandorf für eine Ingenieurstelle (Dipl. – Ing. FH / Bachelor)	6
Stellenausschreibung für eine Stelle als Hausmeister/in	6

Wasserrecht;**Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 WHG durch Beseitigung eines Teiches auf dem Grundstück Flurnummer 362 Gemarkung Rottendorf in Niedermurach****Antragsteller: Georg Bauer, Rottendorf 18, 92545 Niedermurach**

Bekanntmachung

Herr Georg Bauer, Rottendorf 18, 92545 Niedermurach, beantragt die Verfüllung eines ca. 500 m² großen Fischteiches auf Fl.Nr. 362 Gem. Rottendorf. Die Fläche soll künftig landwirtschaftlich genutzt werden.

Das Landratsamt Schwandorf hat die UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens geprüft. Die Vorprüfung hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da nur nachweislich unschädliches Material verwendet werden darf, Biotop oder sonstige ökologisch bedeutsame Flächen nicht berührt sind, in der Umgebung weitere Teiche als Ausweichhabitate bestehen und für den Verlust an Lebensraum im Übrigen ein Ausgleich erfolgt.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Schwandorf, 12.11.2018
Landratsamt Schwandorf
Hanisch
Stellvertreter des Landrats

**Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG; Eckart GmbH;
Änderung der bestehenden Anlage zur Aluminiumpulverherstellung
in Wackersdorf**

Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 7 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Das Landratsamt Schwandorf hat der Eckart GmbH mit Sitz in 92442 Wackersdorf, Boschstraße 1, mit Bescheid vom 15.10.2018 (Zeichen 3113018002-Gen.) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für die Änderung der bestehenden Anlage zur Aluminiumpulverherstellung auf dem Grundstück mit der Flurnummer 184/27 der Gemarkung Rauberweiherhaus, Gemeinde Wackersdorf, erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids werden nachfolgend bekannt gemacht:

VERFÜGENDER TEIL:

Der Fa. Eckart GmbH mit Sitz in 92442 Wackersdorf, Boschstraße 1, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für folgendes Vorhaben erteilt:

Änderung der bestehenden Anlage Atomizer I zur Aluminiumpulverherstellung durch
A) Errichtung und Betrieb einer Filteranlage zur Abscheidung von Aluminiumstaub und

B) Änderung des Standortes der bestehenden Abgasanlage einschließlich Kamin für die Nutzung bei Notbetrieb auf dem Grundstück mit der Flurnummer 184/27 der Gemarkung Rauberweiherhaus, Gemeinde Wackersdorf.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen zum Arbeitsschutz-, Bau-, Immissionsschutz- sowie Wasserrecht verbunden.

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheids (einschließlich Begründung) liegt zwei Wochen lang, nämlich vom 01.12.2018 bis einschließlich 14.12.2018, im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer Nr. 122, zur Einsichtnahme aus. Die Öffnungszeiten des Landratsamts Schwandorf sind: Montag bis Donnerstag jeweils 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (Bekanntgabe).

Schwandorf, 06.11.2018
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG; LOFRA Autoverwertung; Änderung der bestehenden Altfahrzeugverwertungsanlage in Wackersdorf

Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Das Landratsamt Schwandorf hat der LOFRA Autoverwertung mit Sitz in 92442 Wackersdorf, Carl-Maria-von-Weber-Str. 8, mit Bescheid vom 18.10.2018 (Zeichen 3111160618-Gen.) die Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG für die

Änderung der bestehenden Altfahrzeugverwertungsanlage auf den Grundstücken mit den Flurnummern 75/14, 75/15, 75/18, 75/19 und 2549 (Teilfläche) der Gemarkung Wackersdorf, Gemeinde Wackersdorf, erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids werden nachfolgend bekannt gemacht:

VERFÜGENDER TEIL:

„Der Firma LOFRA Autoverwertung, Carl-Maria-von-Weber-Str. 8, 92442 Wackersdorf, wird hiermit die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Änderung der bestehenden und immissionsschutzrechtlich genehmigten Altfahrzeugverwertungsanlage auf den Grundstücken mit den Flurnummern 75/14, 75/15, 75/18, 75/19 und 2549 (Teilfläche) der Gemarkung Wackersdorf, Gemeinde Wackersdorf, durch folgendes Vorhaben

- a) Verlegung der Stellfläche der mobilen Altfahrzeugpresse und Erhöhung der Betriebszeit für die Altfahrzeugpresse auf 6 Tage pro Jahr
- b) Erhöhung der Gesamtlagerfläche auf insgesamt 15.222,5 m²
- c) Erhöhung der max. Lagerkapazität auf 1.800 Restkarossen
- d) Erhöhung der max. Lagermenge für nichtgefährliche Abfälle für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr auf 1.600 t (1.800 Restkarossen)
- e) Erhöhung der maximalen Stapelhöhe auf max. 3 Karossen übereinander
- f) Anpassung des Demontagebetriebes an die Vorgaben der Altfahrzeugverordnung erteilt.

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB der Gemeinde Wackersdorf zum Vorhaben wird hiermit ersetzt. Die Änderungsgenehmigung schließt auch die erforderliche Baugenehmigung mit ein.“

...

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Änderungsgenehmigung ist mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen zum Immissionsschutz, Baurecht, zur Arbeitssicherheit, zum Verkehrsrecht und Naturschutz verbunden.

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheids (einschließlich der Begründung) liegt zwei Wochen lang, nämlich vom 01.12.2018 bis 14.12.2018, im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer Nr. 121, zur Einsichtnahme aus. Es gelten folgende Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8⁰⁰ – 15³⁰ Uhr, Freitag 8⁰⁰ – 12⁰⁰ Uhr

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (Bekanntgabe).

Schwandorf, 08.11.2018
Landratsamt Schwandorf
Thomas Ebeling
Landrat

Einwohnerzahlen Landkreis Schwandorf zum Stand 30. Juni 2018

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth hat mit Schreiben vom 27.11.2018 das Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Schwandorf mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand **30. Juni 2018** übermittelt:

Gemeinde-kennzahl	Gemeinde	Einwohner
3 76 112	Altendorf	861
3 76 116	Bodenwöhr	4 345
3 76 117	Bruck i.d.OPf., M.	4 470
3 76 119	Burglengenfeld, St.	13 415
3 76 122	Dieterskirchen	1 009
3 76 125	Fensterbach	2 358
3 76 131	Gleiritsch	635
3 76 133	Guteneck	819
3 76 141	Maxhütte-Haidhof, St.	11 459
3 76 144	Nabburg, St.	6 127
3 76 146	Neukirchen-Balbini, M.	1 125
3 76 147	Neunburg vorm Wald, St.	8 273
3 76 148	Niedermurach	1 234
3 76 149	Nittenau, St.	8 950
3 76 151	Oberviechtach, St.	5 011
3 76 153	Pfreimd, St.	5 387
3 76 159	Schmidgaden	2 936
3 76 160	Schönsee, St.	2 449
3 76 161	Schwandorf, GKSt.	28 879
3 76 162	Schwarzach bei Nabburg	1 446
3 76 163	Schwarzenfeld, M.	6 340
3 76 164	Schwarzhofen, M.	1 425
3 76 167	Stadlern	516
3 76 168	Steinberg am See	1 919
3 76 169	Stulln	1 637
3 76 170	Teublitz, St.	7 361

3 76 171	Teunz	1 828
3 76 172	Thanstein	962
3 76 173	Trausnitz	950
3 76 175	Wackersdorf	5 229
3 76 176	Weiding	471
3 76 150	Wernberg-Köblitz, M.	5 692
3 76 178	Winklarn, M.	1 406
	Kreissumme:	146 924

Schwandorf, 28.11.2018
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Stellenausschreibung des Landkreises Schwandorf für eine Ingenieurstelle (Dipl. – Ing. FH / Bachelor)

Beim Landkreis Schwandorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Ingenieurstelle (Dipl.-Ing. FH/Bachelor) Fachrichtung Bauingenieurwesen, Fachgebiet Straßen- und Brückenbau für die Tiefbauverwaltung zu besetzen.

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.Landkreis-Schwandorf.de / Stellenausschreibungen.

Schwandorf, 28.11.2018
Landratsamt Schwandorf
Ebeling, Landrat

Stellenausschreibung für eine Stelle als Hausmeister/in

Der Landkreis Schwandorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Hausmeister/in für das Landratsamt Schwandorf.

Bewerber/innen sollten eine abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise als Elektriker, Heizungsbauer, Schreiner oder Schlosser besitzen.

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.Landkreis-Schwandorf.de / [Stellenausschreibungen](#). Telefonisch erreichen Sie uns unter der Tel.-Nr. 09431 / 471 - 369 (Fr. Kirchberger).

Schwandorf, 26.11.2018
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat